

Zürich: Mehr Lohn für kantonale Beamte.

## **Verhandlungserfolg des VPOD**

Mit der Regelung der Überschüsse der Beamtenversicherungskasse BVK wurde am 25. Mai im Zürcher Kantonsrat eine Vorlage ohne Widerstände angenommen, die zu Beginn sehr umstritten war. Der VPOD erreichte auf dem Verhandlungsweg einen besseren Verteilschlüssel zugunsten der Versicherten. Als erstes hat das Zürcher Staatspersonal ab Juli mehr Geld auf seinem Lohnkonto.

Die VPOD-Sektion Zürich Staatspersonal und die Vereinigten Personalverbände haben mit der Finanzdirektion und der BVK ein Fünfjahresabkommen geschlossen, das im Kantonsrat problemlos abgesegnet wurde. In diesem Abkommen wird die Verteilung der bereits generierten und der noch zu erwartenden Überschüsse der BVK geregelt.

### **Verbesserungen**

Ausgehandelt wurde es zwischen den VPOD-Sektionen Zürich Staatspersonal und den Personalverbänden einerseits und der Finanzdirektion sowie der BVK andererseits. Gegenüber der ursprünglichen Absicht der Zürcher Regierung, die bei der Verteilung 60 Prozent für die Staatskasse beanspruchte, bedeutet die ausgehandelte Umkehrung des Verteilschlüssels eine Verbesserung zugunsten der Versicherten.

### **Mehr Lohn**

Mittels Prämienentlastung und der Erhöhung der individuellen Guthaben sollen dem versicherten Personal 5/8 der Überschüsse - sie werden aufgrund der guten Börsenlage erwirtschaftet - zugute kommen, während vom Rest die Arbeitgeber, darunter hauptsächlich der Kanton Zürich, profitieren sollen. Konkret bedeutet dies für das Staatspersonal, dass es ab 1. Juli dieses Jahres wieder 2,8 Prozent mehr in der Lohntüte hat.

Ferner kommt es im Verlauf der fünfjährigen Dauer des Abkommens für jeden Angestellten zusätzlich zu einer wesentlichen Erhöhung seines individuellen Pensionskasse-Guthabens. Unter der Voraussetzung, dass die BVK im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren weiterhin Überschüsse in der Grössenordnung wie 1997 erwirtschaftet, wären dies etwa 7 bis 8 Prozent. Eine solche Erhöhung würde manchen Staatsangestellten erlauben, ohne Rentenverlust ein bis zwei Jahre früher in Pension zu gehen. Auch den vielen Teilzeitangestellten beim Kanton wird die Erhöhung des Guthabens willkommen sein, da sich damit ihre Renten anheben lassen.

Der öffentliche Dienst 11.6.1998.

Öffentlicher Dienst, Der > Lohnerhöhungen. ZH Kanton. OeD, 1998-06-11